

ABTRETUNGSVERTRAG

Am nachgenannten Tag, Monat und Jahr schlossen die nachgenannten Vertragsparteien

Gesellschaft (Handelsfirma)

IdNr:

Adresse:

Eingetragen bei:

Vertreten durch:

nachfolgend nur **“Darlehensgeber** Der Investor darf die Beauftragung gemäß diesem Artikel nur bei einer groben Verletzung der Pflicht den Darlehensgeber ”

Und

(Variante für eine **natürliche Person**)

Name:

Geb.-Nr./Geburtsdatum:

wohnhaft:

(Variante für eine **juristische Person**)

Handelsfirma:

IdNr:

mit Sitz:

vertreten durch:

nachfolgend nur **„Investor“**

Und

BONDSTER Marketplace s.r.o.

IdNr: 03114147

U libeňského pivovaru 63/2, 180 00 Prag 8

Eingetragen in dem vom Stadtgericht in Prag geführten Handelsregister, Az. C 227708

Vertreten durch: Michal Ondrýšek, Geschäftsführer, und Michael März, Geschäftsführer,

nachfolgend nur **“Betreiber”**

Aufgrund der Bestimmung des § 1746 Abs. 2 des Gesetzes Nr. 89/2012 Slg., Bürgerliches Gesetzbuch, in der gültigen Fassung, diesen Vertrag über die Abtretung einer Forderung und über die Verwaltung der abgetretenen Forderung (nachfolgend nur „Vertrag“).

1. EINGANGSBESTIMMUNGEN

- 1.1. Der Darlehensgeber hat gegen eine dritte Person (den Schuldner) die nachgenannte Forderung aus dem betreffenden Kreditvertrag, und er ist daran interessiert, diesen Kreditvertrag an den Investor abzutreten und dessen Verwaltung anschließend in seinem Namen, jedoch auf Rechnung des

Investors auszuüben.

- 1.2. Der Investor ist daran interessiert, die unten bestimmte Forderung zu erwerben und sie anschließend der Verwaltung des Darlehensgebers, bzw. des Betreibers, anzuvertrauen, und dies zu den Bedingungen, die definiert sind in diesem Vertrag und in den allgemeinen Geschäftsbedingungen der Gesellschaft BONDSTER Marketplace s.r.o., IdNr: 03114147, mit Sitz: U libeňského pivovaru 63/2, 180 00 Prag 8, eingetragen in dem vom Stadtgericht in Prag geführten Handelsregister, Az. C 227708, vom _____ (nachfolgend nur „**Bedingungen**“).
- 1.3. Der Betreiber betreibt ein Internetportal der elektronischen Forderungsabtretung, vermittels dessen es zur Abtretung der unten bestimmten Forderung kommt. Darüber hinaus übt der Betreiber auf der Grundlage und zu den Bedingungen dieses Vertrages im Namen des Investors die Verwaltung der unten bestimmten Forderung aus.

2. VERTRAGSGEGENSTAND

- 2.1. Der Betreiber tritt durch diesen Vertrag an den Investor die Forderung ab, die in der Anlage dieses Vertrages – im sog. Forderungsverzeichnis – spezifiziert wird, und der Investor nimmt diese Forderung an, und dies alles zu den Bedingungen, die in diesem Vertrag und in den gültigen Bedingungen enthalten sind.
- 2.2. Der Investor beauftragt den Darlehensgeber mit der Verwaltung, Geltendmachung und Beitreibung der abgetretenen Forderung und stellt ihm dazu sämtliche erforderlichen Bevollmächtigungen und Bewilligungen bereit, und der Darlehensgeber verpflichtet sich, die abgetretene Forderung in Übereinstimmung mit den Bedingungen zu verwalten, geltend zu machen und beizutreiben, und dies in seinem Namen, jedoch auf Rechnung des Investors. Der Investor darf die Beauftragung gemäß diesem Artikel nur bei einer groben Verletzung der Pflicht den Darlehensgeber, die Forderung ordnungsgemäß zu verwalten, zurücknehmen.
- 2.3. Der Investor bevollmächtigt den Betreiber zur Verwaltung, Geltendmachung und Beitreibung der abgetretenen Forderung in Übereinstimmung mit Art. 4.8 Teil B der Bedingungen und erteilt ihm dazu die entsprechende Vollmacht, und der Betreiber nimmt diese Bevollmächtigung an und verpflichtet sich, die abgetretene Forderung in Übereinstimmung mit den Bedingungen zu verwalten, geltend zu machen und beizutreiben.

3. PREIS UND KOSTEN

- 3.1. Der Investor bezahlt dem Darlehensgeber für die abzutretende Forderung einen Preis in Höhe von ● CZK/EUR.
- 3.2. Die genauen Bedingungen und die Durchführungsweise der Entrichtung des Kaufpreises sind in den Bedingungen angeführt.
- 3.3. Der Investor ist verpflichtet, dem Darlehensgeber, beginnend mit der Eröffnung des Beitreibungsprozesses, eine Vergütung für die Ausübung der Verwaltung, Geltendmachung und Beitreibung der abzutretenden Forderung gemäß Art. 2.2 dieses Vertrages zu bezahlen. Um Zweifel auszuschließen, gilt, dass die Ausübung der Verwaltung, Geltendmachung und Beitreibung der Forderung bis zur Eröffnung des Beitreibungsprozesses unentgeltlich ist. Die Vergütung gemäß diesem Artikel wird als ● % des Anteils des Investors an der erhaltenen (errungenen) Zahlung des Schuldners gemäß Art. 7.6. Teil B der Bedingungen bestimmt und beinhaltet alle Kosten des Darlehensgebers, die mit der Verwaltung, Geltendmachung und Beitreibung der Forderung verbunden sind. Die Vertragsparteien vereinbarten, dass die Vergütung so entrichtet werden wird, dass der Darlehensgeber den betreffenden Teil der Vergütung jeweils an die jeweilige Forderung des Investors gegen den Darlehensgeber gemäß Art. 7.6 Teil B der Bedingungen anrechnet (d.h. an den Anteil des Investors an der jeweiligen Zahlung des Schuldners); der

Investor erklärt sich mit der Durchführung dieser Verrechnung ausdrücklich einverstanden. Im Falle, dass der Gesamtwert aller fälligen Forderungen des Investors an den Darlehensgeber gemäß Art. 7.6 Teil B der Bedingungen (d.h. im Falle, dass der Gesamtwert des Anteils des Investors an allen erhaltenen Zahlungen des Schuldners) niedriger sein wird als die Vergütung, reduziert sich die Vergütung um diese Differenz. Bei einem Prozedere gemäß Art. 3.4 dieses Vertrages zahlt der Investor dem Darlehensgeber keine Vergütung.

- 3.4. Sollte die Forderung zum Zeitpunkt der Eröffnung des Beitreibungsprozesses in Übereinstimmung mit Art. 7.2.2 Teil B der Bedingungen vom Betreiber verwaltet werden, ist der Investor verpflichtet, dem Betreiber eine Vergütung für die Ausübung der Verwaltung, Geltendmachung und Beitreibung der Forderung an den Betreiber zu bezahlen. Artikel 3.3 findet in einem solchen Fall mit Ausnahme des letzten Satzes in analoger Weise Anwendung.

4. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- 4.1. Der Investor nimmt zur Kenntnis und erklärt sich damit einverstanden, dass der sog. Sekundärmarkt zum Tag des Abschlusses dieses Vertrages nicht zugänglich ist, d.h. dass es nicht möglich ist, die Forderung weiter an eine dritte Person abzutreten, und zwar auch nicht an andere Investoren; dies gilt jedoch nicht bei einer Vorgehensweise gemäß Art. 8 Teil B der Bedingungen, wo der Investor berechtigt (oder je nach den Umständen verpflichtet) ist, die Forderung an den Darlehensgeber abzutreten.
- 4.2. Dieser Vertrag richtet sich in Beziehung zu Investoren nach den Bedingungen. In Beziehung zu Darlehensgebern richtet sich dieser Vertrag nach dem Kooperationsvertrag. Die in diesem Vertrag verwendeten Ausdrücke mit einem Großbuchstaben haben die gleiche Bedeutung wie in den Bedingungen (im Falle von Investoren) oder wie im Kooperationsvertrag (im Falle von Darlehensgebern). Die Bedingungen und die Tarifliste, die zum Tag des Abschlusses dieses Vertrages wirksam sind, sind im Rahmen des Portals und auf den Internetseiten des Betreibers einsehbar, und die Vertragsparteien erklären, dass sie sich vor Abschluss dieses Vertrages mit diesen vertraut gemacht haben.
- 4.3. Mit Unterzeichnung dieses Vertrages nimmt der Investor die folgenden Bestimmungen der Bedingungen ausdrücklich an, er versteht sie, stimmt ihnen zu und betrachtet sie nicht als überraschend:
 - 4.3.1. Art. 1.3 und 1.4 Teil A der Bedingungen, die die Fälle betreffen, wann und unter welchen Umständen Änderungen der Bedingungen der damit verbundenen Folgen vorgenommen werden können;
 - 4.3.2. Art. 7.3 Teil A der Bedingungen, der Einschränkungen der Möglichkeit enthält, die Forderung auf dritte Personen zu übertragen;
 - 4.3.3. Art. 4.6. Teil B der Bedingungen, der die spezifische Möglichkeit des Darlehensgebers enthält, teilweise vom Abtretungsvertrag zurückzutreten;
 - 4.3.4. Art. 7 Teil B der Bedingungen, der die spezifischen Einschränkungen sowie die Regeln für die Verwaltung und Beitreibung der Forderungen enthält;
 - 4.3.5. Art. 8 Teil B der Bedingungen, der die spezifischen Einschränkungen und Regeln für einen Rücktritt vom Abtretungsvertrag und die Möglichkeiten eines Forderungsrückkaufs und eines Investitionsausstiegs enthält.
- 4.4. Dieser Vertrag erlangt Wirksamkeit im Moment seines Abschlusses.
- 4.5. Jegliche Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages können nur in Form schriftlicher Zusätze, die von den Vertragsparteien unterzeichnet sind, vorgenommen werden.
- 4.6. Die Vertragsparteien haben den Inhalt des Vertrages gelesen, sie erklären, dass sie mit ihm

einverstanden sind, und fügen zum Beweis dessen ihre Unterschriften hinzu.

Unterschriften der Parteien:

Investor:

Datum und Uhrzeit:

Ort: Portal www.bondster.com

Prag, den: _____

Unterschrift: durch Billigung in der Applikation
www.bondster.com

Name:

BONDSTER Marketplace s.r.o.

Name, Funktion



In _____ am: _____

Company:



Aufgrund einer Vollmacht von BONDSTER
Marketplace s.r.o.

Name, Position



Anlage Nr. 1 des Abtretungsvertrages

| Forderungsverzeichnis | |
|--|--|
| ID des Kreditvertrages | █ |
| ID des Schuldners | █ |
| Spezifizierung (Zusammensetzung) der Forderung | 1. Teil der Forderung aus der Sicherheit aus dem Kreditvertrag in Höhe von █ CZK/EUR; die Vertragsparteien vereinbaren, dass der Forderungsteil aus der Sicherheit ohne Nebenkosten, mit Ausnahme der Absicherung, abgetreten wird. |
| | 2. Teil der Forderung aus den Nebenkosten (dem Zins aus dem Kreditvertrag), die zum Forderungsteil aus der gemäß Punkt 1 abgetretenen Sicherheit gehört, und dies in einer Höhe von █ % des Teils der gemäß Punkt 1 abgetretenen Sicherheit und für den Zeitraum ab dem Tag des Abschlusses dieses Vertrages bis zum Tag der vollständigen Bezahlung des Forderungsteils aus der gemäß Punkt 1 abgetretenen Forderung durch den Schuldner; die Vertragsparteien vereinbaren, dass der Forderungsteil aus den abzutretenden Nebenkosten gemäß diesem Punkt ohne Nebenkosten, mit Ausnahme der Absicherung, abgetreten wird. |
| Datum der Bereitstellung des Kredits | █ |
| Fälligkeitsdatum der Forderung | █ |
| Sanktionsgebühren bei Nichttilgung | JA/NEIN (falls ja, dann 0,1 % pro Tag) |
| Garantie des Rückkaufs | JA/NEIN, Anzahl der Tage nach Fälligkeit █ |
| Aussteigen aus der Investition | JA/NEIN, Höhe der Gebühren, Datum, bis wann man aussteigen kann: █ |